

# **Etwas über die Sterblichkeit in der schweizerischen Bevölkerung**

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **28 (1920)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546476>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beispielen hervor. Bei der einen Uebung von der der Experte berichtet, daß sie sehr ruhig und zielbewußt ausgeführt wurde, betragen die Auslagen für die „Verwundeten“ (Knaben) 20 Ets. pro Kopf, und die Buben waren zufrieden, für eine unter ähnlichen Verhältnissen stattgefundene Uebung in der gleichen Gegend wird Fr. 1.35 ausgegeben. (Wahrscheinlich waren auch diese zufrieden.) Bei halbtägigen Uebungen anderswo wurde sogar Fr. 2.75 für Verpflegungskosten ausgegeben (allerdings für Erwachsene). Das entspricht wohl kaum dem Wesen des Samariters.

Die Uneigennützigkeit der Samaritertätigkeit soll keine Verdienstquelle werden, und erst recht nicht für die Jugend, die wir ja zum Rotkreuzgedanken erziehen wollen.

Nur 3 Vereine haben als „Verwundete“ nur Erwachsene benutzt, und ist lobend zu erwähnen, daß sich bei einer größern Feld-

übung ein Turnverein mit 48 Mann als „Verwundete“ zur Verfügung stellte. Anderswo haben Passivmitglieder geholfen.

Noch ein Wort zu den von mehreren Vereinen durchgeführten großen Uebungsanlagen. Sie sind, wenn gut organisiert und bis auf Details vorbereitet, lehrreich für den Leiter und die Teilnehmer und wirken bei dem Zuschauer als gute Reklame für das Samariterwesen. Ungenügend vorbereitet, wirken sie lächerlich und diskreditieren; der Zuschauer hat dann den Eindruck, es sei weniger die Arbeit als das Fest die Hauptsache, und das sollte nicht sein. Fröhlichkeit und Geselligkeit soll bei solchen Uebungstagen auch zur Geltung kommen, aber zuerst ernste Arbeit und dann das Vergnügen.

Wenn unsere Bemerkungen da und dort Beachtung finden, ist unser Zweck erreicht.  
Dr. H. Sch.

## Etwas über die Sterblichkeit in der schweizerischen Bevölkerung.

(Die vorliegende Arbeit wurde uns in freundlicher Weise zur Veröffentlichung im „Roten Kreuz“ zur Verfügung gestellt. In geschickter Weise wird uns die Sterblichkeitsbewegung des Jahres 1918, ohne Häufung von Zahlen, vor Augen geführt. Red.)

### I.

Jemand hat einst den Ausdruck getan, es gebe drei Arten von Lügen: die gemeine Lüge, die Mollüge und die Statistik, ein Zitat, das unlängst und man sollte es nicht wohl für möglich halten, von einem Mitgliede des schweizerischen Ständerates zur vermeintlichen Bekräftigung seiner Behauptung, die Statistik sei eine Lüge, herangezogen wurde. Diese Behauptung entbehrt in Tat und Wahrheit jedwelter Begründung, wenigstens soweit sie sich auf die amtliche schweizerische Statistik bezieht, weist diese doch denjenigen Grad der Zuverlässigkeit auf, der bei solch umfangreichen, das ganze Gebiet unseres Landes umfassenden Erhebungen möglich ist.

Gewiß muß notwendigerweise eine statistische Erhebung zu Trugschlüssen führen, wenn schon deren Anlage, die Fragestellung falsch, die Durchführungsmethode unrichtig oder unvollständig gewesen ist. Auch aus numerisch richtigen Ergebnissen können unrichtige Schlüsse gezogen und den zutage getretenen Erscheinungen wissentlich oder unwissentlich falsche Ursachen zugrunde gelegt werden.

Ergebnisse, Schlußfolgerungen einer amtlichen Erhebung können von einer Wirtschaftsgruppe oder einer bestimmten Landesgegend als ihre Interessen fördernd begrüßt und als richtig befunden, von anderer Seite dagegen als tendenziös und unrichtig dargestellt werden. Darum auch die sehr vorsichtig gehaltenen Kommentare amtlicher Stellen zu den zahlen-

mäßigen Resultaten ihrer statistischen Untersuchungen. Es gilt eben auch für die Statistik das Sprichwort: „Allen Leuten recht getan, ist ein Tun, das niemand kann.“

Nichts hätte aber die Notwendigkeit und Nützlichkeit statistischer Grundlagen besser beweisen können, als die gegenwärtig auf den Trümmern Europas entstehende wirtschaftliche und politische Neugestaltung, die private und amtliche Enquêtes wie Pilze aus dem Boden schießen läßt. Heute gibt es kaum mehr ein Gebiet, das zu Vergleichszwecken periodischer statistischer Feststellungen entbehren könnte, wie ihr selbst halbzivilisierte Staaten Asiens und Zentralamerikas nicht mehr entraten können.

Zu einer Klarlegung des Begriffes der „Statistik“ haben sich die Männer der Wissenschaft noch nicht geeinigt. Nach Professor Reichesberg wäre die Statistik als eine Wissenschaft oder wenigstens als eine Hilfswissenschaft anzusehen. Man könnte sie vielleicht nennen: das zahlenmäßige Erfassen von Massenerscheinungen als Mittel zur Erkenntnis von Tatsachen.

Gestatten Sie mir noch dem Andenken des eigentlichen Begründers der schweizerischen Statistik einige Worte zu widmen, dem am 23. Oktober 1796 in Bodio (Tessin) geborenen und am 19. Juli 1857 in Bern verstorbenen Bundesrat Stefano Franscini, der in früherer Jugend auf den sonnigen Tessinerbergen die Schafe seines Vaters gehütet und sich durch ungeheuren Wissensdrang und rastlose Arbeit zu einer der höchsten Stellen heraufgerungen hatte, die unsere Alpenrepublik ihren Söhnen zu vergeben hat.

Bundesrat Franscini wurde begraben im Monbijoufriedhofe in Bern. Im Jahre 1894 wurden die Gebeine Franscinis ausgegraben und feierlich nach Bodio in die «terra sacra» seiner engeren Heimat überführt. Derjenige, der an der wiedergeöffneten Gruft in schwungvollen und warmempfundenen Worten die irdischen Ueberreste den nach Bern gekommenen

Vertretern der Tessinerbehörden übergab, war der damalige Stadtpräsident von Bern und spätere Bundesrat Eduard Müller, der uns in bester Erinnerung, der prächtige Alte, mit den blizenden Augen, dem frischen Gesicht und dem weißen, buschigen Haar.

Und unser Berner Dichter Josef Viktor Widmann hat der Ueberführung der Leiche Franscinis damals im „Bund“ folgende Worte gewidmet: „Und wenn morgen früh der geschmückte Bahnzug Berge und Täler des Schweizerlandes durchweilt, so möge jeder aus dem Volke, der ihn sieht und weiß, was er birgt, vor dem stillen Reisenden den Hut abziehen und denken: Ein rechter Eidgenosse fährt da dahin, einer von den Vätern, die uns das gemeinsame Haus wohlengerichtet und hell gemacht haben.“

## II.

Nach diesen einleitenden Worten, greifen wir aus dem Kreise der statistischen Darstellungen den wichtigsten und vornehmsten Sektor, die Bevölkerungsstatistik heraus und entnehmen diesem, in der Schweiz weitausgebauten Treibhause statistischer Forschung ein Zweiglein, die Sterblichkeit.

Das eidgenössische Zivilstandsgesetz verpflichtet die ca. 2000 schweizerischen Zivilstandsämter dem eidgenössischen statistischen Bureau in Bern für jeden Sterbefall eine Anzeigekarte einzureichen. Diese Karte zerfällt in drei Teile. Auf den obersten, abtrennbaren Teil schreibt der Zivilstandsbeamte zur Orientierung des Arztes den Namen des Verstorbenen. Der mittlere Teil bezieht sich auf dessen Personalien und enthält die für die Statistik notwendigen Angaben über Sterbe-, Heimat- und Wohnort, über Beruf, Zivilstand und Alter. Der unterste Teil betrifft medizinisch-hygienische Fragen.

Sobald nun einem Zivilstandsbeamten ein Sterbefall angezeigt wird, füllt der Beamte die beiden oberen Teile einer Sterbekarte aus und übermittelt diese mit einem Brief-

umschlage dem behandelnden oder nach dem Tode zugezogenen Arzte. Der Arzt beantwortet die ihn angehenden Fragen, reißt den obersten Teil, auf dem der Name der gestorbenen Person steht ab, und sendet die nun namenlose Karte an das betreffende Zivilstandsamt zurück. Dieses Amt kontrolliert ohne die Umschläge zu öffnen, an Hand der auf denselben stehenden Nummern die eingelangten Sendungen und übermittelt diese in monatlicher, für Städte, von mehr als 10,000 Einwohnern, in wöchentlicher Frist der eidgenössischen Sammelstelle. Auf diese Weise wird das ärztliche Geheimnis vollständig gewahrt.

Die so gesammelten Karten bilden das Urmaterial der Mortalitätsstatistik. Sobald sämtliche Karten eines Kalenderjahres eingelangt sind, beginnt die Bearbeitung nach den verschiedensten Gesichtspunkten.

### III.

Wenn der stimmungsvolle Moment der Jahreswende Millionen von Menschenherzen höher schlagen läßt, wenn die ehernen, wehmütig mahnenden und doch hoffnungsfreudigen Töne unserer Kirchenglocken feierlich in die stille Winternacht hinausgetragen werden, so bedeutet das nicht nur das Abschiedsgeläute für das vergangene und den Gruß an das beginnende Jahr, es ist gleichsam auch eine Totenklage für die mit ihm hingegangenen Menschenfinder.

Lassen Sie vor ihrem geistigen Auge die von Trauerflor umrankte Zahl 53,000 erscheinen! Es ist dies der Tribut an Menschen-seelen, den das Jahr 1917 von uns und unserem Vaterlande gefordert, es ist der Inbegriff einer Unsumme von körperlichen Leiden, von seelischem Schmerz, von Trauer und Tränen. Andere 53,000 unserer Mitmenschen, aus deren Munde vor wenigen Wochen noch ein hoffnungsfrohes Profil Neujahr geklungen, sie werden am nächsten Neujahr nicht mehr sein, sinkt doch jede 10. Minute ein Bewohner unseres Landes ins Grab.

Könnten wir diese alljährlich dem Tode Geweihten an unserem Auge in Reihen zu vier vorüberziehen lassen, ihr ununterbrochener Vorbeimarsch würde mehr wie sechs Stunden in Anspruch nehmen.

Bis Ende 1917 konnte man die erfreuliche Erscheinung verfolgen, daß die Sterblichkeit, bei allerdings schwankenden Jahresergebnissen in stetem und ganz bedeutendem Abnehmen begriffen war. Betrug doch im Jahre 1871 die Zahl der Sterbefälle 74,000 oder 27 ‰ der Bevölkerung und die des Jahres 1917 noch 53,000 oder 13,2 ‰ der Bevölkerung.

Das Jahr 1918 unseligen Angedenkens aber forderte von uns durch die Grippe zu der normalen Zahl von Menschenopfern weitere 21,689; es starben an dieser Epidemie 12,827 Personen männlichen und 8862 weiblichen Geschlechts. Diese insgesamt mehr als 74,000 Sterbefälle haben die absteigende Sterblichkeitskurve nun wieder sprunghaft in die Höhe schnellen lassen. Doch steht zu hoffen, daß sie mit dem Jahre 1919 wieder zu ihrem früheren Stande zurückgekehrt ist.

Eine der ersten Unterscheidungen der Gestorbenen ist diejenige nach dem Geschlecht. Es kann als bekannt vorausgesetzt werden, daß die Zahl der männlichen Gestorbenen diejenige der weiblichen übersteigt, trotzdem die Volkszählungen einen Uberschuß des weiblichen Geschlechts aufweisen. Einzig in der Altersklasse von 10—19 Jahren ist das weibliche Geschlecht der größeren Sterblichkeit ausgesetzt. Es scheint da das Mädchen eine kritische Periode durchzumachen, die mehr in den Organismus eingreift, als beim Knaben der Wechsel zum Mann.

Daß mit dem fortschreitenden Alter die Sterbenswahrscheinlichkeit steigt, weiß jedermann.

Aber weniger bekannt ist, in welcher erschreckendem Maße die Kleinsten unserer Kleinen, die Säuglinge, dem Sterben ausgesetzt sind.

Von 1000 Personen in der resp. Altersklasse sterben:

im Säuglingsalter, unter 1 Jahr	= 149
im Jugendalter, 1—14 Jahre	= 7
im Alter der Pubertät, 15—19 Jahre	= 5
im erwerbenden Alter, 20—49 Jahre	= 9
im reiferen Mannesalter mit Beginn des Greisenalters, 50—69 Jahre	= 35
im Greisenalter, 70 Jahre und mehr	= 126

So sehen wir, daß die jüngsten und die ältesten unserer Mitmenschen am häufigsten wegsterben. Stehen wir bei dem Alter einem unabwendbaren Ereignis, einem ehernen Naturgesetz gegenüber, so sind es bei unsern Jüngsten vielfach Mächte, gegen die die menschliche Gesellschaft Maßregeln ergreifen kann und soll. Ungesunde Wohnungen, Mangel an Wärme, an reiner Luft und Sonnenlicht, unzureichende, oft auch ungenügende Ernährung und Pflege sind wohl die nächsten Ursachen dieses großen Sterbens.

Die gefährlichste Zeit für den Säugling sind die vier ersten Monate des Jahres und August und September. In der erstgenannten Zeit sind es katarrhalische Erscheinungen und im Sommer Magen- und Darmstörungen, denen die armen Kleinen erliegen.

Die relative Sterblichkeitsziffer der unehelichen Kinder ist um 60% höher als die der ehelichen. Dies setzt gewiß niemanden in Erstaunen, sie ist eine leider überall vorkommende Tatsache, die ihren Grund darin hat, daß in vielen, ja vielleicht in den meisten Fällen diese armen Geschöpflein eher als eine

Last, denn als ein Segen betrachtet werden und denselben erst nicht die erforderliche Pflege gegeben wird oder gegeben werden kann.

Da die Zahl der Geburten aber mehr und mehr zurückgeht und außerdem jährlich etwa 2000 Kinder tot zur Welt kommen, muß der Fürsorge unserer kleinen Schreihälse die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden; unser Bestreben muß dahin gehen, möglichst viele der Geborenen am Leben zu erhalten und zu kräftigem Gedeihen zu bringen.

Werden die Gestorbenen nach dem Zivilstande ausgeschieden, so haben die Verheirateten die geringste Sterblichkeit, dann kommen die Ledigen, die Verwitweten und die Geschiedenen.

Werden die vier in der Schweiz vertretenen Sprachstämme ins Auge gefaßt, so weist der deutsche die geringste Sterblichkeit auf, es folgen der französische, der romanische und der italienische, der die größte Sterblichkeit besitzt.

Von 1000 Personen sterben 697 vor, und 303 nach dem 70. Altersjahr.

Erfreulich ist, daß an der letzten Volkszählung des Jahres 1910 in der Schweiz doch die schöne Anzahl von 17,000 Personen mit 80 und mehr Lebensjahren festgestellt worden ist.

Mit Bezug auf die Heimatverhältnisse ergibt sich, daß von je 100 Gestorbenen 91 Schweizer und 9 Ausländer sind.

(Fortsetzung folgt.)

## Schweizerischer Samariterbund.

### Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Samariterbundes.

Es haben den Beitritt als Passivmitglied des Schweizerischen Samariterbundes erklärt:  
der Kantonalshützenverein Zürich und

Appenzell J.-Rh.

Als Ersatz für das vergriffene Sanitätslehrbuch empfiehlt die Geschäftsleitung die 36. Auflage: Dr. Eszmarck, „Erste Hilfe“. Das beliebte Lehrbuch ist von Prof. Dr. Kimmle